

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abg. Pörtner (CDU), eingegangen am 7. 1. 1997

Betr.: Werbung von Finanzmaklern im Niedersächsischen Umweltministerium

In den „Schaumburger Nachrichten“ vom 16. 11. 1996 ist in dem Bericht „CDU-Fraktion befürchtet Kungel mit Versicherungsunternehmen“ der Hinweis enthalten, daß die Referentinnen der Firma „FrauenFinanzService“ im Niedersächsischen Umweltministerium aufgetreten seien, um dort wie auch in anderen öffentlichen Institutionen über die Altersversorgung von Frauen zu referieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei dem FrauenFinanzService um eine gewerberechtlich gemeldete Firma, deren Ziel die Vermittlung von Versicherungen, Finanzierungen, Kapitalanlagen und Immobilien ist?
2. Ist das Niedersächsische Umweltministerium bei Abschlüssen von Versicherungsverträgen durch diesen FrauenFinanzService an den Provisionseinnahmen beteiligt?
3. Hält die Landesregierung es mit ihren Aufgaben für vereinbar, gewerblichen Unternehmen in den Räumen des Umweltministeriums Gelegenheit zu geben, für sich zu werben?
4. Wann haben Veranstaltungen mit dem FrauenFinanzService im Niedersächsischen Umweltministerium stattgefunden?
5. In welchen anderen Ministerien haben Veranstaltungen mit der Firma FrauenFinanzService stattgefunden?
6. In welchen anderen öffentlichen Institutionen haben Veranstaltungen mit der Firma FrauenFinanzService stattgefunden?
7. Gibt die Landesregierung, insbesondere das Umweltministerium, auch anderen Maklerfirmen die Gelegenheit, in ihren Räumen Vorträge zu halten oder gar für ihre Produkte zu werben?
8. Hält es die Landesregierung mit den Aufgaben von Frauenbeauftragten für vereinbar, Finanzmaklerfirmen Gelegenheit zur Werbung zu verschaffen?
9. In welcher Höhe sind aus den Kassen des Landes bislang Honorare an Maklerinnen der Firma FrauenFinanzService oder ähnlichen Firmen gezahlt worden?
10. Ist den Teilnehmerinnen an einem Vortrag von Angehörigen der Firma FrauenFinanzService bekannt gewesen, daß es bei dieser Firma um ein Unternehmen handelt, das Versicherungen, Bausparverträge, Finanzierungen, Kapitalanlagen und Immobilien vermitteln will?

(An die Staatskanzlei übersandt am 16. 1. 1997 – II/721 – 717)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Umweltministerium
– 109 – 01425/7/10 – 24 –

Hannover, den 14. 3. 1997

Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) verpflichtet die Dienststellen, Beschäftigte, die eine Beurlaubung oder eine Ermäßigung der Arbeitszeit beantragen, ausdrücklich auf die beamten-, arbeits- und versorgungsrechtlichen Folgen hinzuweisen. Die Informationspflicht soll gewährleisten, daß die Beschäftigten umfassend über die Auswirkungen aufgeklärt werden. Neben der Beratung in jedem Einzelfall kommt das Niedersächsische Umweltministerium dieser Verpflichtung durch ein Angebot an allgemeinen Informationsveranstaltungen zu dieser Thematik nach. Für beamtete Beschäftigte hatte die Frauenbeauftragte bereits 1995 eine Veranstaltung durchgeführt. Für die übrigen Beschäftigtengruppen hat 1996 die Fortbildungsveranstaltung „Zusatzversorgungsrecht im öffentlichen Dienst (VBL)“ stattgefunden. Im Fortbildungsprogramm 1997 wird das Thema „Altersvorsorge für Frauen“ angeboten. Für diese Themen konnten kompetente und anerkannte Fachleute als Referentinnen und Referenten gewonnen werden.

Im Zuge der Vorbereitung des Jahresfortbildungsprogramms 1997 wurde das Thema „Altersvorsorge für Frauen“ am 26. 8. 1996 vom Umweltministerium mit der in Betracht gezogenen Referentin vorbesprochen. Beide Seiten waren darüber einig, daß im Rahmen einer derartigen Veranstaltung weder für die Firma, in der die Referentin tätig ist, noch für ein bestimmtes Produkt geworben wird. Nur unter dieser Voraussetzung ist es zu der vereinbarten Zusammenarbeit gekommen. Die Absprachen werden vertraglich abgesichert. Wie bei allen Fortbildungsveranstaltungen des Niedersächsischen Umweltministeriums bisher üblich, wird auch an der vorgesehenen Veranstaltung eine Bedienstete des für Fortbildung zuständigen Referates teilnehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Ja.

Zu 2 und 3:

Aus der Vorbemerkung ergibt sich, daß sich diese Fragen nicht stellen.

Zu 4 und 5:

Es haben keine Veranstaltungen stattgefunden. Im Niedersächsischen Umweltministerium ist eine Fortbildungsveranstaltung mit einer Gesellschafterin des FrauenFinanzService als Referentin vorgesehen.

Zu 6:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Von einer Erhebung bei allen in Frage kommenden anderen öffentlichen Institutionen wurde wegen des damit verbundenen unverhältnismäßigen Aufwandes abgesehen.

Zu 7:

Nein.

Zu 8:

Ich verweise auf die Antwort zu Nr. 3.

Zu 9:

Siehe Antwort zu den Fragen 4 bis 6.

Zu 10:

Den Teilnehmerinnen ist aus dem Fortbildungsprogramm 1997 ersichtlich, daß es sich bei der Referentin um eine Finanzberaterin handelt.

In Vertretung

Schulz